

## **CARF Luzern 2021**

Controlling.Accounting.Risiko.Financen.

**Konferenzband**

Konferenz Homepage: [www.hslu.ch/carf](http://www.hslu.ch/carf)



# COVID-19 und Ausfallrisiken nach IFRS 9 – Empirische Ergebnisse zur Entwicklung der Risikovorsorgen und Notwendigkeit von Post Model Adjustments im europäischen Bankensektor

## **Research Paper**

**Stefan Pfeiffer, LL.B. MA**

HYPO Oberösterreich, E-Mail: [stefan.pfeiffer@hypo-ooe.at](mailto:stefan.pfeiffer@hypo-ooe.at)

**FH-Prof. MMag. Dr. Susanne Leitner-Hanetseder**

Fachhochschule Oberösterreich, Professorin für Rechnungslegung, Steyr, E-Mail: [susanne.leitner@fh-steyr.at](mailto:susanne.leitner@fh-steyr.at)

**Mag. Dr. Stefan Fink**

Fachhochschule Oberösterreich, Professor für Finanz- und Risikomanagement, Steyr, E-Mail: [stefan.fink@fh-steyr.at](mailto:stefan.fink@fh-steyr.at)

## **Abstract**

Durch die COVID-19-Pandemie stellt sich die Frage, inwieweit Lockdowns, wirtschaftliche Einbrüche von Kreditnehmer\*innen aber auch staatliche Stabilisierungsprogramme sich auf das Kreditausfallrisiko europäischer systemrelevanter Banken auswirken. In der vorliegenden Studie werden die Veränderungen der kumulierten Kreditrisikovorsorge nach IFRS 9 – insbesondere die Zunahme in Stufe zwei des ECL-Modells – im Zeitverlauf des Jahres 2020 für die systemrelevanten Banken der neun größten europäischen Volkswirtschaften betrachtet. Durch die Betrachtung der Veränderung der kumulierten Kreditrisikovorsorgen in Stufe zwei des ECL-Modells soll ein möglicher erwarteter Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei, insbesondere der Kreditnehmer\*innen, in Folge der Corona-Krise aufgezeigt werden. Gleichzeitig wurden die im Corona-Krisenjahr 2020 gebildeten Wertminderungen für Ausfallrisiken, mit denen eines simulierten Adverse-Szenarios des Bankenstresstests 2018 verglichen und erhoben, inwieweit *post model adjustments* zur Berechnung des Ausfallrisikos tatsächlich vorgenommen wurden. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung belegen einen starken Anstieg der kumulierten Kreditrisikovorsorge in Stufe zwei des ECL-Modells nach IFRS 9, was darauf hinweist, dass das Kreditausfallrisiko bestehender aktivierter Fremdkapitalinstrumente, sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, deren Ausfallrisiko nach dem Wertminderungsmodell nach IFRS 9 bewertet wird, deutlich angestiegen ist. Eine Gegenüberstellung mit dem Stresstest der EBA verdeutlicht, dass die COVID-19-Pandemie stärkere Wertminderungen mit sich bringt als im Adverse-Szenario des EBA-Stresstests simuliert wurde. Ebenso lässt sich feststellen, dass europäische Banken in Folge COVID-19 mehrheitlich *post model adjustments* anwenden, statt direkt strukturell in die ECL-Modelle selbst einzugreifen.

## 1 Allgemeine Informationen

Die derzeitige wirtschaftliche Krisensituation, welche infolge der COVID-19-Pandemie (WHO, 2020, Online) hervorgerufen wurde, stellt die erste Bewährungsprobe des *expected credit loss* (ECL)-Modell zur Wertminderung von Finanzinstrumenten gemäß International Financial Reporting Standard (IFRS) 9 dar (Bär u. a., 2020, S. 1179; Kirsch, 2021, S. 11; IDW, 2020, S. 2). Durch die Subprime- und die nachfolgende Finanzmarktkrise 2007 bzw. 2008 wurde International Accounting Standard (IAS) 39 aufgrund seiner Komplexität und des *incurred loss*-Modell zur Erfassung von Wertminderungen durchwegs heftig diskutiert. Die Kritik des Wertminderungsmodells nach IAS 39 lag darin, dass die Ausfälle erst gleichzeitig mit dem eingetretenen Verlustereignis bilanziell zu erfassen waren und etwaige zukünftige Ausfälle in der Erfassung der Wertminderungen nicht berücksichtigt wurden (Lopatta u. a., 2016, S. 499). In Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs führte das *incurred loss*-Modell anfangs zu geringen und in der Folge zu massiven Abschreibungen. In diesem Zusammenhang wird oftmals auch der Ausspruch „too little too late“ verwendet und der Wunsch nach einem prospektiven Wertminderungsmodell geäußert, welches durch seine zukunftsorientierte Sichtweise das Risiko von aktivischen Finanzinstrumenten frühzeitig erkennen und den Bedürfnissen der Adressaten – Risiken vorzeitig zu erkennen – besser nachkommt. Durch IFRS 9, der verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend mit 1. Jänner 2018, anzuwenden ist, findet das sog. *expected credit loss (ECL)-model* für den Ausfall von aktivischen Fremdkapitalinstrumenten sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung (Filusch & Mölls, 2017, S. 249).

Es ist von Interesse, ob die hohe wirtschaftliche Unsicherheit in Zeiten von COVID-19 dazu führt, dass Banken höhere Kreditausfallrisiken erwarten und somit die Kreditrisikovorsorgen ansteigen, bzw. inwieweit die Vorgehensweisen bei den Kreditinstituten divergieren und Berechnungsmodelle für Ausfallrisiken, die auf historischen Daten basieren, welche keine vergleichbare Krisensituation beinhalten, zur Ermittlung des Expected Credit Losses gem. IFRS 9 den Anforderungen entsprechen oder Anpassungen notwendig sind (Mbenda, 2020, S. 352). Vor diesem Hintergrund ist Ziel der empirischen Untersuchung die Untersuchung der Entwicklung der kumulierten Risikovorsorgen im Jahr 2020 und die Beantwortung der Frage, inwieweit die Berechnungsmodelle selbst angepasst wurden oder auf Basis bestehender Modelle nachträgliche Post-Model Adjustments (PMA) durchgeführt wurden.

## 2 Das ECL-Modell nach IFRS 9 sowie Verlautbarungen im Zuge der COVID-19-Pandemie

Im ECL-Modell gem. IFRS 9 werden die gesamten zukünftig erwarteten Kreditverluste bilanziell erfasst. Die Erfassung von Wertminderungen basiert grundsätzlich auf einem 3-Stufenmodell. Bei Zugang der Finanzinstrumente werden diese grundsätzlich der Stufe eins des Wertminderungskonzepts zugeordnet. In dieser Stufe erfolgt die Ermittlung des Ausfallrisiko anhand des *12-month expected credit loss*. Kommt es in der Folge zu einer Erhöhung der erwarteten Ausfallrisiken, wird eine Umgliederung in Stufe zwei vorgenommen und der *lifetime expected credit loss* für die Berechnung des Ausfallrisikos herangezogen. Eine Umgliederung in Stufe drei erfolgt idR, wenn ein Verlustereignis eingetreten ist (Becker, 2017, S. 19f; Bosse u. a., 2017, S. 437). Dem Wertminderungskonzept des IFRS 9 unterliegen alle aktivischen Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Ausgenommen von der Wertminderungskonzeption nach IFRS 9 sind aktivische Finanzinstrumente, bei welchen die Bewertung erfolgswirksam zum Fair Value über die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt. In diesen Fällen sind die Wertminderungen aus Ausfallrisiken bereits im Fair Value erfolgswirksam berücksichtigt. Des Weiteren sind aktivische Eigenkapitaltitel, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, von dem Wertminderungsmodell gemäß IFRS ausgenommen (Gaber & Gräupl, 2018, S. 92). Unter den Anwendungsbereich fallen damit aktive Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost (AC)) oder zum Fair Value im sonstigen Ergebnis (FTOCI) bewertet werden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien (EY, 2018, S. 3738)

Essenziell bei der Beantwortung der Frage, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos vorliegt und damit eine Umstufung vorzunehmen ist, ist, inwieweit die Pandemie die langfristige Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer\*innen beeinflusst, oder ob lediglich ein kurzfristiger Liquiditätsengpass besteht. Der Standardsetter legt gem. IFRS 9.5.5.11 eine widerlegbare Vermutung fest, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen vorliegt. Erleidet ein\*e Kreditnehmer\*in einen kurzfristigen Liquiditätsengpass, welcher jedoch keine langfristigen Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit und das Ausfallrisiko hat, so könnte die Vermutung des IFRS 9 widerlegt werden. Konträr dazu könnte vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen vorrangig von der von der Pandemie betroffenen Unternehmen beansprucht werden können, argumentiert werden, dass in diesen Fällen trotz aktuell vorliegender Liquidität eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt. Dies würde in der Folge einen Transfer in Stufe zwei veranlassen und das Ausfallrisiko wäre anhand des lifetime expected credit loss zu bemessen (Gehrer u. a., 2020, S. 240; Wagner & Mayrleitner, 2021, S. 76).

Bezugnehmend auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos hat das IASB am 27. März 2020 eine Stellungnahme veröffentlicht. In dieser erläutert das IASB explizit, dass ein Teil der bislang gültigen Annahmen und Grundlagen für die Bemessung des ECL, insbesondere für die Beurteilung des *significant increase of credit risk* (SICR), in der aktuellen Krisensituation als nicht adäquat angesehen werden können. Die bilanzierenden Unternehmen sollen bei der Ermittlung des ECL nicht ohne kritische Prüfung die bisherigen Modelle übernommen werden. Außerdem plädiert das IASB explizit für die Anwendung der besten verfügbaren Informationen über vergangene und gegenwärtige Bedingungen sowie, dass Prognosen über wirtschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen erläutert das IASB, dass sowohl die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als auch die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen in der Beurteilung des SICR und in der Bemessung des ECL zu berücksichtigen sind (IASB, 2020, Online).

Auch die European Securities and Markets Authority (ESMA) erläutert in Bezug auf den SICR, dass ein Zahlungsaufschub bzw. Stundungen nicht zwangsläufig als eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zu betrachten. Zudem legt die ESMA fest, dass bei Widerlegung der Vermutung eines SICR bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen eine sorgfältige Prüfung stattzufinden hat, ob die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen eine Widerlegung der Vermutung ausreichend rechtfertigen und langfristig tatsächlich kein Anstieg des Ausfallrisikos erwartet wird. Darüber hinaus erläutert die ESMA ebenso, dass sowohl langfristige Prognosen über wirtschaftliche Entwicklungen als *forward looking information* als auch die staatlichen Stabilisierungspakete zu berücksichtigen sind (ESMA, 2020, Online).

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen äußert sich die European Banking Authority (EBA) ebenso wie ESMA und IASB dazu, dass allgemeine Zahlungsaufschübe und die Inanspruchnahme von staatlichen Hilfsprogrammen nicht automatisch eine Einstufung als *default*, *forborne* oder *unlikeliness to pay* (aufsichtsrechtliche Definitionen) zur Folge haben (EBA, 2020, Online). Auch das deutsche Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) schließt sich den Empfehlungen der europäischen Aufsichtsbehörden an und weist explizit daraufhin, dass kein automatischer, unkontrollierter Stufentransfer infolge der COVID-19 Pandemie vorgenommen werden soll (IDW, 2020, S. 2f), da gerade dies immense Effekte auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hätte (z. B. Ausgabelimits bei Krediten) (Schneider, 2020, S. 189).

Anhand der Tatsache, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rasch verändern, von zunehmender Unsicherheit geprägt sind und die Auswirkungen der Pandemie bzw. der staatlichen Stabilisierungsprogrammen nicht angemessen in den Modellen abgebildet werden können, befürworten die europäischen Aufsichtsbehörden sowie der IASB eine Anwendung von *post model adjustments* (PMA) (Deloitte, 2020, S. 3; EY, 2020, S. 8; IASB, 2020, Online).

## 3 Methodik und Hypothesenbildung

### 3.1 Grundgesamtheit

Im Rahmen der empirischen Untersuchung werden die Auswirkungen von COVID-19 auf das ECL-Modell im europäischen Bankensektor untersucht. Da die staatlichen Lockdowns und Stabilisierungsprogramme mit Beginn des Ausrufs der weltweiten COVID-19-Pandemie begonnen haben, konzentriert sich die empirische Untersuchung auf den Zeitraum 2020 und zieht das vorangegangene Jahr 2019 als Vergleichszeitraum heran.

Die Grundgesamtheit der empirischen Untersuchung stellen die systemrelevanten Banken – (*global systemically important institutions* (G-SIIs) und *other systemically important institutions* (O-SIIs)) – der am Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Jahres 2020 gemessenen neun größten Volkswirtschaften der Europäischen Union dar. Davon erfasst sind die Länder: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande, Polen, Schweden, Belgien und Österreich. In Summe wurden 48<sup>1</sup> Banken in die Studie einbezogen. Für die empirische Untersuchung wurden die IFRS-Konzernabschlüsse der Institute in der Stichprobe herangezogen.

### 3.2 Hypothesen

Der Literatur zufolge ist in Folge der Corona-Pandemie mit einem Anstieg der Ausfallrisiken und damit mit höheren Wertberichtigungen aufgrund der Anwendung des ECL-Modells zu rechnen (Bär, 2020, S. 1184; Haring (2020, S. 89). Erste empirische Beweise liefert die Studie der KPMG Österreich, die 21 österreichische Banken zum Stichtag 30.06.2020 betrachtet (KPMG, 2021, Online). Eine vergleichbare Studie für europäische, systemrelevante IFRS-Banken ist per data aber den Autoren nicht bekannt. Um den durch Neuzugang an Finanzinstrumenten sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, die dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, begründeten Anstieg der kumulierten Risikovorsorge auszuschließen, wird in der vorliegenden Studie dem Anstieg der kumulierten Risikovorsorgen in Stufe zwei besonders Augenmerk geschenkt. Es erfolgt somit eine Betrachtung im Hinblick auf einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos bestehender aktivere Fremdkapitalinstrumente sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, der durch Wertminderungen gem. IFRS 9 erfassten Finanzinstrumente.

Daraus leitet sich folgende Hypothese (H) ab, die in der vorliegenden Studie untersucht wird:

**H1: Infolge der COVID-19-Pandemie kommt es bei der Entwicklung der kumulierten Risikovorsorgen im Zeitablauf des Jahres 2020 zu einem wesentlichen Anstieg in Stufe zwei des ECL-Modells im Vergleich zu 2019.**

Für die Beurteilung eines wesentlichen Anstiegs wird ein Vergleich mit dem Anstieg der Entwicklungen des Wertminderungsaufwands im Baseline-Szenario des EBA-Bankenstresstest von 2019 auf 2020 herangezogen. Ein Anstieg über dem Baseline-Szenario wird als wesentlich erachtet. Für die Beurteilung der Hypothese werden jene Banken herangezogen, deren Ergebnisse des EBA-Bankenstresstest 2018 veröffentlicht wurden. Ein wesentlicher Anstieg im Vergleich zum Baseline-Szenario wird auf Basis deskriptiv-statistischer Analysen durchgeführt und liegt dann vor, wenn der Median der Entwicklung der kumulierten Risikovorsorgen zwischen 2019 und 2020 über dem Median der Entwicklungen des Wertminderungsaufwands der Banken im EBA-Stresstest liegt.<sup>2</sup>

Sofern der Wertminderungsaufwand im Vergleich zwischen 2019 und 2020 im Baseline-Szenario angewachsen ist, stellt dies einen Datenpunkt für die Bemessung des Medians dar. Insgesamt zeichnet sich ab, dass lediglich bei zehn Banken der Wertminderungsaufwand in der GuV im Bankenstresstest von 2019 auf 2020 angewachsen ist. Der Median jener Banken, die eine Zunahme verzeichnet haben, liegt bei 4,43%. Auch ist zu beachten, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rasch verändern und von zunehmender Unsicherheit geprägt sind und die Auswirkungen der Pandemie bzw. der staatlichen Stabilisierungsprogrammen nicht angemessen in den

<sup>1</sup> Es erfolgt eine Bereinigung der ursprünglichen Grundgesamtheit von 60 Banken um zwölf Banken, für welche zu den betrachteten Stichtagen keine Jahresfinanzberichte Online verfügbar waren.

Modellen abgebildet werden können (Deloitte, 2020, S. 3; EY, 2020, S. 8; IASB, 2020, S. 2). PMA können erforderlich sein, um die Folgen der COVID-19-Pandemie adäquat in der Ermittlung der Risikovorsorge zu berücksichtigen. Die Anwendung von PMA wird zudem explizit von den Aufsichtsbehörden als auch dem IASB gefordert (Bär u. a., 2020, S. 1184f; IASB, 2020, Online). Daraus folgt H2:

**H2: Per 31.12.2020 werden von der Mehrheit der Banken Post-Model Adjustments vorgenommen, um das Kreditrisiko angemessen abzubilden.**

## 4 Analyse und Ergebnisse der empirischen Untersuchung

### 4.1 Entwicklung der Risikovorsorgen nach IFRS 9 im Jahr 2020

Im Zuge der Ergebnisdarstellung wird für die in der Studie betrachteten Banken dargestellt, inwieweit die gebildeten Wertminderungen im Zuge Covid-19-Pandemie mit dem Adverse-Szenarios des Stresstests nach IFRS 9 vergleichbar sind. Daran anschließend werden die Entwicklungen der kumulierten Risikovorsorge im Zeitverlauf des Jahres 2020 sowie die Überprüfung der Hypothese 1 dargestellt.

Die EBA hat im Jahr 2018 die Ergebnisse des EBA-Stresstest für alle G-SIIs veröffentlicht. Hierbei wurde von den Banken ein Adverse-Szenario für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 simuliert. Für das Adverse-Szenario wurde ein kumulierter Rückgang des BIP über drei Jahre iHv. 2,7% festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Arbeitslosenrate von 9,7% für 2020 definiert. Die kumulierte Inflation über drei Jahre wurde iHv. 1,7% angenommen. Des Weiteren wurde ein kumulierter Rückgang bei Wohn- und Gewerbeimmobilien über den Betrachtungszeitraum von drei Jahren angenommen. Im Rahmen der Prüfung einer Vergleichbarkeit des EBA-Stresstests mit der COVID-19-Pandemie ist zu erwähnen, dass lediglich von GSII, dies beinhalten 31 der in der vorliegenden Studie betrachteten Banken<sup>3</sup>, die Ergebnisse des Stresstests 2018 veröffentlicht wurden.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die jährlich gebildeten Wertminderungen im arithmetischen Mittel des EBA-Stresstest im Adverse Szenario 2020 um rund 24% unter den gebildeten Wertminderungen während der COVID-19-Pandemie liegen. Der Median liegt hingegen bei 7,94%. Die beiden Ausreißer (Commerzbank iHv. 232%; Landesbank Baden-Württemberg iHv. 202%), haben hierbei einen sehr starken Einfluss auf den Mittelwert, weshalb der Median in diesem Zusammenhang bevorzugt wird. Die stärksten positiven Abweichungen, sprich höherer Wertminderungen im Zuge der COVID-19-Pandemie als im Adverse-Szenario 2020 können für Banken aus Deutschland, gefolgt von den Niederlanden, Spanien und Italien verzeichnet werden. Deutlich geringere Wertminderungen als im Adverse Szenario 2020 bestehen wiederum in Schweden, Deutschland und Frankreich. Die geringsten Abweichungen zwischen der aktuellen Krisensituation und dem Adverse Szenario des EBA-Stresstests zeigen sich bei der deutschen DZ Bank AG, der französischen BNP Paribas, der französischen GROUPE BPCE, der französischen La Banque Postale und der spanischen Banco Santander. Diese fünf Banken zeigen eine positive oder negative Abweichung von  $\leq \pm 5\%$ . Gründe für Abweichungen liegen in Veränderungen des Kreditportfolios, der zu Grunde liegenden makroökonomischen Parameter (zB während der COVID-19-Pandemie wurden Rückgänge des realen BIP von bis zu 10% im Euroraum von der EZB prognostiziert, im Adverse-Szenario des EBA Stresstest wurde lediglich ein kumulierter BIP-Rückgang iHv. 2,7% zu Grunde gelegt). Eine Detailanalyse wäre jedoch erforderlich, um die Gründe für die Abweichung zwischen Stresstest und dem IST-Zustand im Krisenjahr 2020 zu erheben.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der kumulierten Risikovorsorge über alle drei Stufen hinweg zum 30. Juni 2020 beleuchtet, wobei anzumerken ist, dass lediglich 30 der 48 betrachteten Banken ausreichend Informationen zu allen drei Kategorien von Finanzinstrumenten (AC, FVTOCI, Kreditzusagen und Finanzgarantien) im Anhang geleistet haben (vgl. dazu Abbildung 1). In die Entwicklung der kumulierten Risikovorsorge fließen nur Banken ein, welche zu allen drei untersuchten Finanzinstrumenten eine Angabe im Anhang dargelegt haben. In

<sup>3</sup> Zu dem Zeitpunkt der Datenerhebung waren für zwei Banken noch keine Jahresfinanzberichte veröffentlicht.

den Niederlanden als auch Schweden kommt es zu einer durchschnittlichen Zunahme der kumulierten Risikovorsorge in Stufe eins von 139% bzw. 121%. Ein starker Anstieg der kumulierten Risikovorsorge in Stufe lässt sich in den Ländern Österreich, Schweden, Deutschland und Belgien nachweisen.

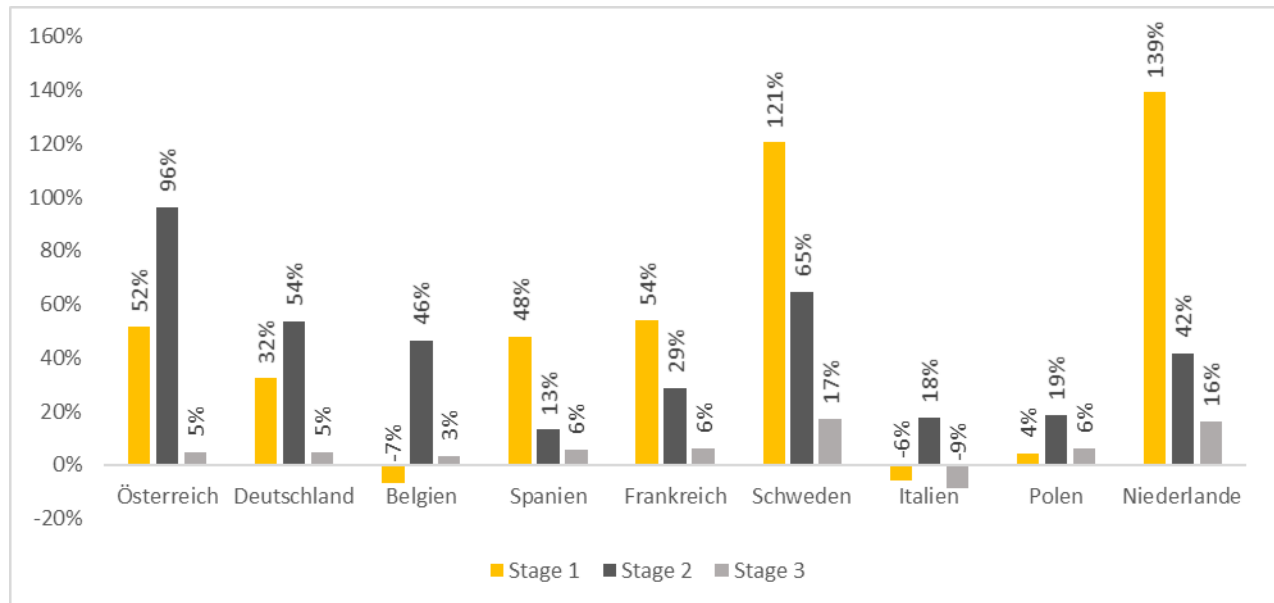


Abbildung 1: Durchschnittliche relative Veränderung der kumulierten Risikovorsorge von 31.12.2019 zu 30.06.2020 für sämtliche Finanzinstrumente und Kreditzusagen als auch Finanzgarantieren, n=30

Die deutlichen Zuwächse in Stufe eins könnten zB auf den Neuzugang von aktivischen Fremdkapitaltitel sowie Finanzgarantien und Kreditzusagen als auch auf einen allgemeinen Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit zurückzuführen sein. Die wesentliche Zunahme der Stufe zwei bei der kumulierten Risikovorsorge würde grundsätzlich für einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos bei bestehenden Finanzinstrumenten sprechen. Dies lässt auch auf eine mögliche Bestätigung der Hypothese 1 schließen.

Wird der Anstieg der kumulierten Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, betrachtet, so zeigt sich, dass bei diesen Finanzinstrumenten eine sehr starke Zunahme in Stufe zwei zu erkennen ist (vgl. dazu Abbildung 2). Besonders stark haben insbesondere die Banken aus Österreich, Deutschland und Belgien ihre Risikovorsorgen in dieser Kategorie erhöht. Niederländische und schwedische Banken verzeichnen neben einem signifikanten Anstieg in Stufe zwei auch sehr starke Zuwächse in Stufe eins des ECL-Modells. Die italienische Bank Gruppo Monte dei Paschi di Siena, welche als einzige italienische Bank hierzu Angaben tätigte, notierte lediglich einen sehr starken Anstieg in Stufe zwei. Diese Entwicklung lässt sich mit der der österreichischen Banken vergleichen. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch in Schweden, Polen und den Niederlanden, welche allesamt die stärkste Zunahme der kumulierten Risikovorsorge in Stufe eins zeigen, dennoch aber auch eine deutliche Erhöhung in Stufe zwei vornehmen. Untenstehend werden die Entwicklungen 31.12.2019 auf 30.06.2020 bei Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), dargestellt. Spanische Banken konnten in diese Analyse nicht eingebunden werden, da keine Angaben dazu im Halbjahresfinanzbericht erfolgten.



■ Accounting

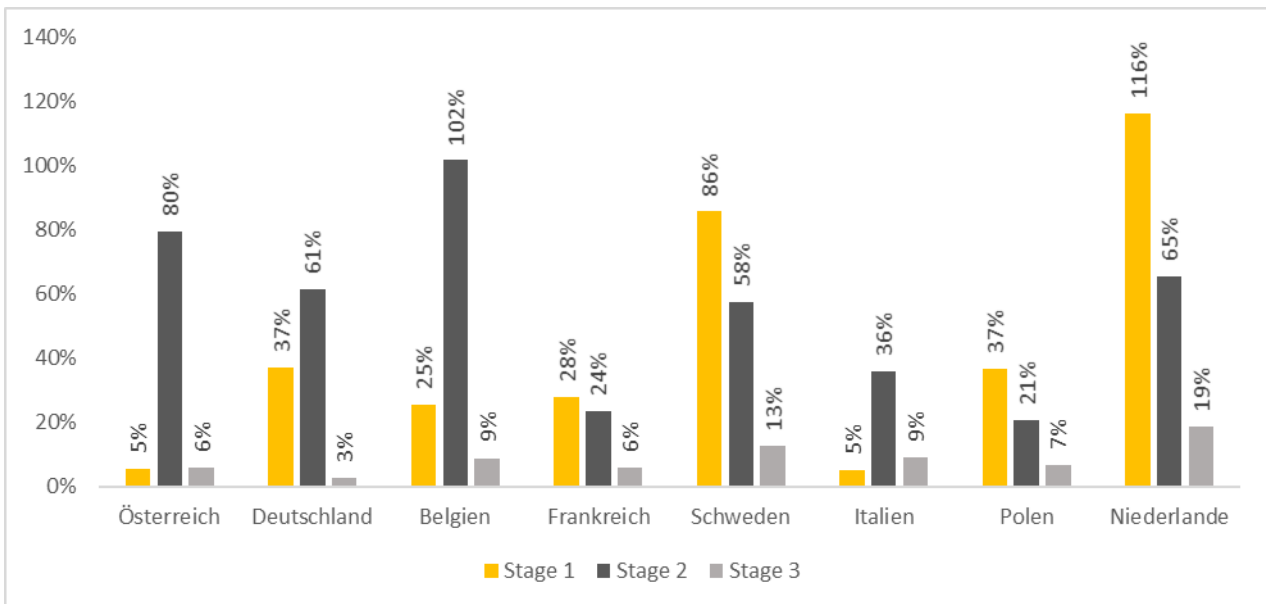


Abbildung 2: Durchschnittliche relative Veränderung der kumulierten Risikovorsorge bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, im Vergleich 31.12.2019 zu 30.06.2020, n=35

Die Veränderung der kumulierten Risikovorsorgen bei Finanzinstrumenten bewertet zu FVTOCI zeigt eine geringere Tendenz hinsichtlich der Erläuterungen im Anhang. Nur 26 Banken nahmen hierzu eine Anhangangabe vor. In Stufe eins des ECL-Modells erfolgte eine durchschnittliche Zunahme der kumulierten Risikovorsorge iHv. 1792%. Als Ausreißer kann die französische Bank La Banque Postale identifiziert werden, welche eine Zunahme der Risikovorsorge des mehr als 17-fachen von 31.12.2019 auf 30.06.2020 verzeichnete. In Stufe zwei erfolgte eine wesentliche Zunahme im arithmetischen Mittel iHv. 235%. In dieser Stufe sind insbesondere die Raiffeisen Landesbank Oberösterreich und die La Banque Postale hervorzuheben, welche beide eine Zunahme von mehr als 10-fachen aufwiesen. In Stufe drei erfolgt eine Reduktion der kumulierten Risikovorsorge im Schnitt um 26%. Da das Exposure von Finanzinstrumenten bewertet zu FVTOCI, im Vergleich zu den finanziellen Vermögenswerten bewertet zu AC bzw. zu den Kreditzusagen und Finanzgarantien, eher von geringerem Ausmaß sind, beeinflussen diese die Summe der kumulierten Risikovorsorgen nicht wesentlich.

Abschließend wird noch die Entwicklung kumulierten Risikovorsorgen von Kreditzusagen und Finanzgarantien nach IFRS 9 beleuchtet, welche bilanzielle als Rückstellungen erfasst werden. (vgl. Abbildung 3). Lediglich 25 Banken legten hierzu ausreichend Informationen im Anhang dar. Hierbei zeigt sich, dass vor allem in den österreichischen, deutschen und belgischen Banken lediglich in Stufe zwei eine deutliche Zunahme der kumulierten Risikovorsorgen erfolgte. Bei schwedischen und niederländischen Banken wurde neben einer starken Zunahme in Stufe zwei auch eine starke Dotierung der Risikovorsorgen in Stufe eins vorgenommen. Während österreichische Banken eine Abnahme der Risikovorsorgen in Stufe drei notieren, zeigt sich bei belgischen Banken sowohl eine Abnahme in Stufe eins als auch in Stufe drei.

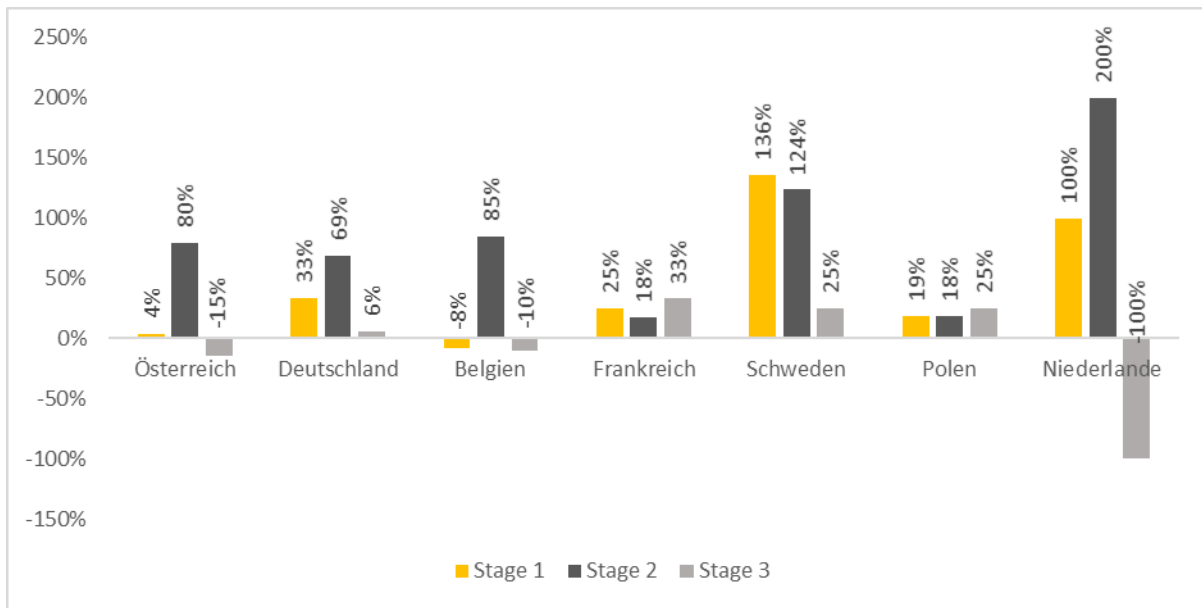


Abbildung 3: Durchschnittliche relative Veränderung der kumulierten Risikovorsorge bei Kreditzusagen und Finanzgarantien im Vergleich 31.12.2019 zu 30.06.2020, n=25

Im Querschnitt zeigt sich somit eine deutliche Zunahme der kumulierten Risikovorsorge in Stufe eins und zwei von 31.12.2019 auf 30.06.2020. Dies entspricht, wie bereits erläutert, den Erwartungen der Literatur.

Im nächsten Schritt wird auf die Entwicklungen zwischen dem Halbjahresfinanzbericht vom 30.06.2020 und dem Jahresabschluss per 31.12.2020 eingegangen (vgl. Abbildung 4). Zum Zeitpunkt der Datenerhebung haben drei europäische Banken noch keinen Jahresabschluss für 2020 veröffentlicht. Da nur 30 Banken Angaben zu der Entwicklung der kumulierten Risikovorsorge im Halbjahresfinanzbericht vornahmen, bezieht sich die Analyse der Entwicklungen von 30.06.2020 auf den 31.12.2020 nur auf diese.

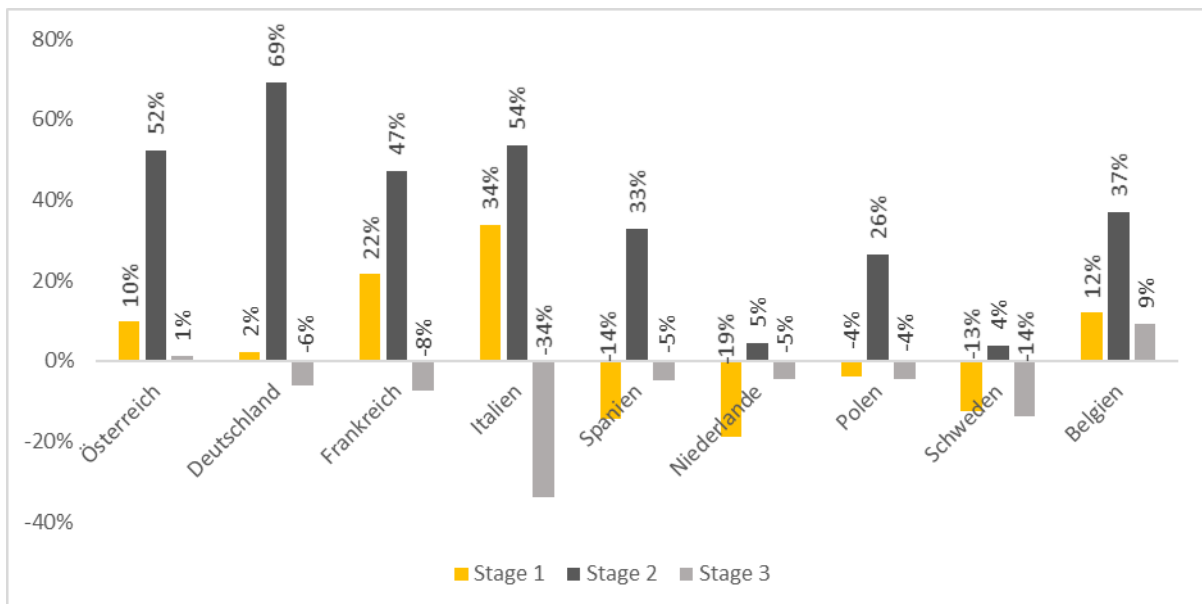


Abbildung 4: Durchschnittliche relative Veränderung der kumulierten Risikovorsorge von 30.06.2020 und zu 31.12.2020, n=30



## ■ Accounting

Die Darstellung zeigt, analog zu der Entwicklung per 30.06.2020, eine weitere deutliche Zunahme der kumulierten Risikovorsorge in Stufe zwei. Dies spiegelt einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos bei den Kreditnehmer\*innen in den neun größten Volkswirtschaften der Europäischen Union wider.

Nachfolgend wird in Abbildung 5 die Entwicklung der kumulierten Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, im zweiten Halbjahr des Jahres 2020 im Ländervergleich für jene 35 Banken, die dazu Angaben leisteten, analysiert.

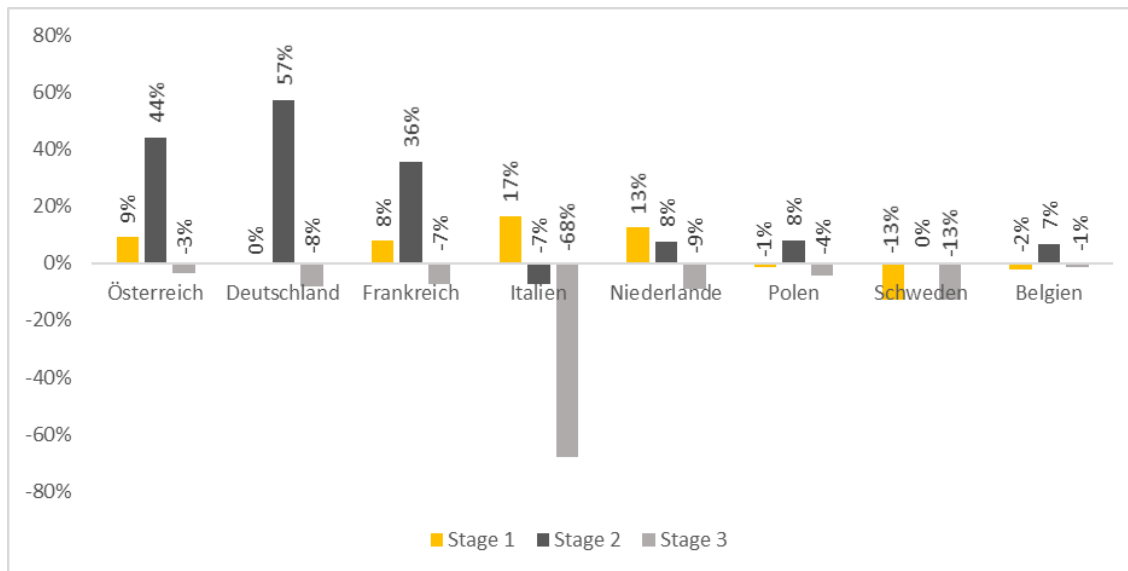


Abbildung 5: Durchschnittliche relative Veränderung der kumulierten Risikovorsorge bei Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Vergleich 30.06.2020 zu 31.12.2020, n=35

Die durchschnittlich stärksten Zunahmen der kumulierten Risikovorsorge bei Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zeigen sich analog zum ersten Halbjahr bei deutschen und österreichischen Banken. Im europäischen Bankenvergleich zeigt sich eine, wenn auch minimale, durchschnittliche Zunahme in Stufe zwei des Wertminderungsmodells im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020. Während im ersten Halbjahr des Jahres 2020 auch deutliche Erhöhungen in Stufe eins verzeichnet wurden, zeigt das zweite Halbjahr eine gemischte Entwicklung mit deutlich geringeren Zuwächsen in Stufe eins. Eine analoge Darstellung zeigt sich auch in Stufe drei, wobei hier im zweiten Halbjahr vermehrt Rückgänge in der kumulierten Risikovorsorge im Vergleich zum ersten Halbjahr zu erkennen sind. Eine Betrachtung der ECL-Coverage Ratio zeigt, dass diese in Stufe eins stagniert. Dies spricht für einen Gleichlauf zwischen der Entwicklung der Risikovorsorge und des Exposure. In Stufe zwei lässt sich im arithmetischen Mittel ein leichter Anstieg der ECL-Coverage Ratio verzeichnen. In Stufe drei ist ein markanter Rückgang der Ratio im Durchschnitt zu beobachten.

Im Hinblick auf die Entwicklung der kumulierten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten, welche zu FVTOCI bewertet werden, sind insgesamt weniger Detailangaben zu der Entwicklung der Risikovorsorge erfolgt. In Stufe eins zeigt sich im zweiten Halbjahr eine Dotierung im Mittelwert iHv. 17%. Die Dotierung fällt deutlich geringer aus als noch im ersten Halbjahr des Jahres 2020. Die stärkste Dotierung in Stufe eins vermerkte die französische Bank La Banque Postale, wie auch im ersten Halbjahr. In Stufe zwei wurde ebenfalls eine deutliche Zunahme der kumulierten Risikovorsorge im zweiten Halbjahr iHv. durchschnittlich 82% verzeichnet. Die relativ betrachtet stärkste Dotierung ist bei der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der kumulierten Risikovorsorgen bei Kreditzusagen und Finanzgarantien im zweiten Halbjahr des Jahres 2020 zeigt sich folgendes Bild.

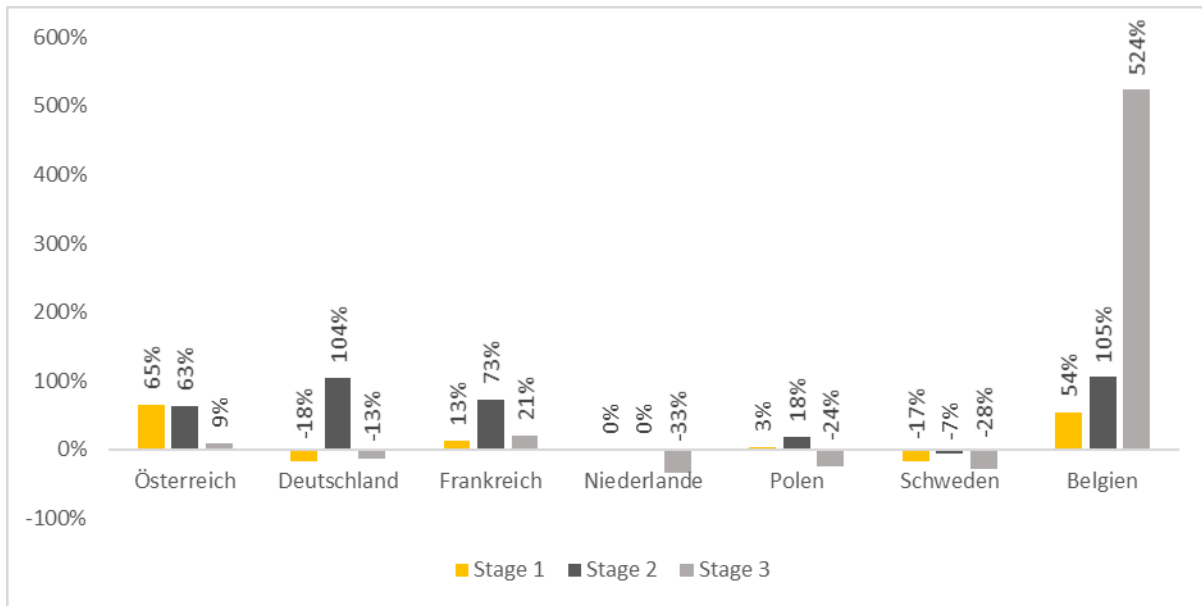


Abbildung 6: Durchschnittliche relative Veränderung der kumulierten Risikovorsorgen bei Kreditzusagen und Finanzgarantien von 30.06.2020 zu 31.12.2020, n=25

Wie bereits auch im ersten Halbjahr, nahmen Banken in Österreich, Deutschland und Belgien die durchschnittlich vergleichsweise höchsten Dotierungen der Risikovorsorgen in Stufe zwei vor. Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorgen in Stufe zwei erfolgte auch bei französischen Banken, welche im Durchschnitt eine Dotierung iHv. 73% vornahmen. Österreichische und belgische Banken bildeten vergleichsweise höhere Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe eins. Bei schwedischen und niederländischen Banken zeigt sich, analog zur Entwicklung bei den finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, eine Stagnation der Risikovorsorgen in Stufe eins und zwei bzw. eine Auflösung in Stufe drei. Im ersten Quartal nahmen die Institute dieser Länder jedoch vergleichsweise hohe Dotierungen für Risikovorsorgen vor.

Insgesamt zeigt die quantitative Analyse eine eindeutige Entwicklung der kumulierten Risikovorsorgen im Zeitverlauf des Jahres 2020. Eine starke Zunahme wird im Jahresablauf in Stufe zwei des ECL-Modells nach IFRS 9 beobachtet. Dies spricht für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos der Kreditnehmer\*innen, der vermutlich in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie steht. Um die Hypothese eins zu prüfen, wurde die relative Veränderung der kumulierten Risikovorsorge in Stufe zwei des ECL-Modells zwischen 31.12.2019 und 31.12.2020 herangezogen. Ein wesentlicher Anstieg ist gegeben – wie bereits oben erläutert –, wenn der Median der Entwicklung der kumulierten Risikovorsorgen zwischen 31.12.2019 und 31.12.2020 über dem Median der Entwicklungen des Impairment Loss der Banken im EBA-Stresstest liegt.

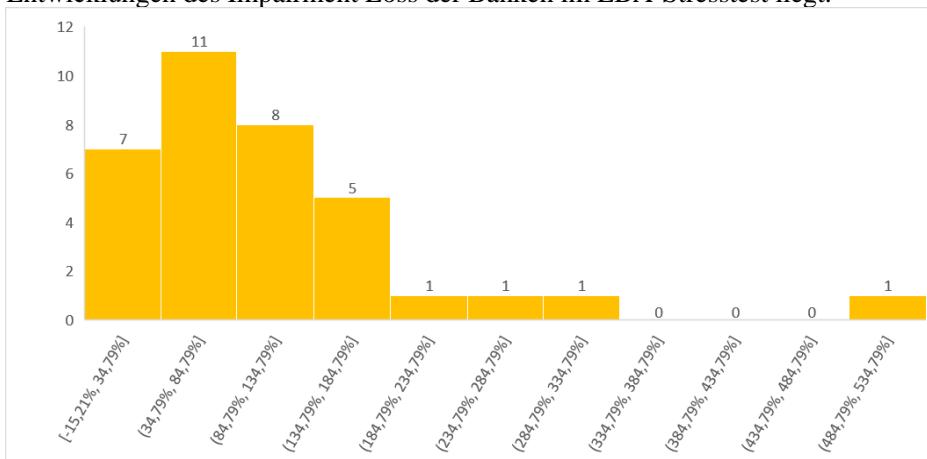


Abbildung 7: Histogramm zur relativen Veränderung der kumulierten Risikovorsorge im Jahr 2020 in Stufe zwei, n=35

Basierend auf den Häufigkeitsverteilung der relativen Veränderungen der kumulierten Risikovorsorgen zwischen 2019 und 2020 zeigt sich eine rechtsschiefe Verteilung. Die rechtsschiefe Verteilung der Datenmenge lässt sich anhand der Lagemaßzahlen Schiefe und der Kurtosis (Wölbung) nachweisen, die die Gestalt der Verteilung der Datenmenge beschreiben. Ist die Schiefe  $> 0$ , liegt eine rechtsschiefe Verteilung der Daten vor. Die positive Schiefe von 2,39 in der vorliegenden Datenmenge bestätigt die rechtsschiefe Verteilung (siehe Tabelle 1). Die Kurtosis trifft eine Aussage über die Verteilungsform im Vergleich zur Normalverteilung, die eine Kurtosis von 3 aufweist. Verteilungen, die eher breit an den Rändern aber flacher in der Mitte sind (= spitze Verteilungsfunktion), weisen eine höhere Kurtosis als die Normalverteilung auf. Ein höherer Wert der Kurtosis beschreibt demnach eine stärkere Besetzung der Ausläufe im Vergleich zur Normalverteilung.<sup>5</sup> Die positive Kurtosis von 7,56 deutet auf eine spitze Verteilungsfunktion hin. Der Mittelwert der relativen Veränderung der kumulierten Risikovorsorge in Stufe zwei beträgt 105,70%. Hingegen liegt der Median mit 84,71% deutlich darunter. Dies resultiert aus der rechtsschiefen Verteilung der Daten, da eine große Anzahl der Banken eine im Verhältnis weniger starke Zunahme der kumulierten Risikovorsorge in Stufe zwei verzeichnen bzw. beeinflussen die Ausreißer den Mittelwert sehr stark. Zudem wurde im Hinblick auf die Datenverteilung noch eine Bereinigung um die Banken durchgeführt, welche keine Angaben in Bezug auf die kumulierte Risikovorsorge vornahmen. Durch die Bereinigung ergeben sich in der Folge keine wesentlichen Effekte auf die statistischen Parameter (vgl. dazu Tabelle 1).

Da der Median der Stichprobe iHv. 84,71% nach Bereinigung beträgt und demnach über dem Median der Entwicklungen des Wertminderungsaufwands der Banken von 4,43% im EBA-Stresstest im Baseline-Szenario liegt (vgl. dazu im Detail Kapitel 3.2), gilt die Hypothese eins als bestätigt.

Statistische Parameter	Nach Bereinigung durch Ausreißer (n=35)
Mittelwert	105,70%
25%-Quantil	49,56%
Median	84,71%
75%-Quantil	132,05%
Standardabweichung	94,59%
Schiefe	2,39
Kurtosis	7,56

Tabelle 1: Statistische Parameter der Häufigkeitsverteilung der Stichprobe

Die Ergebnisse der quantitativen Untersuchung untermauern die Erwartungen, dass es durch die COVID-19-Pandemie zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikovorsorgen in Stufe zwei der Wertminderungskonzeption nach IFRS 9 kommt.

#### 4.2 Anwendung von Post Model Adjustments (PMA)

Bereits im Halbjahresfinanzbericht nahmen 21 der betrachteten Banken ein PMA vor. Dies entspricht einem relativen Anteil iHv. 44%. Per 31.12.2020 haben insgesamt 51% der betrachteten europäischen Banken ein PMA in Anspruch genommen. Eine Erläuterung in Bezug auf die Möglichkeit, ein PMA für die Bemessung des ECL anzuwenden, haben 69% der betrachteten Banken im Anhang vorgenommen. Per 30.06. hatten 50% der analysierten Banken die Möglichkeit einer Anwendung von PMA in den Halbjahresfinanzberichten erläutert. Insgesamt

<sup>4</sup> Inkl. Bereinigung um Banken, welche keine Angaben im Anhang darlegten, sowie jene für welche zum Untersuchungszeitpunkt noch keine Jahresfinanzberichte verfügbar waren.

<sup>5</sup> Zu den Lagemaßzahlen Schiefe und Kurtosis im Detail siehe Mittag/Schüller, 2020.

verwendet die Mehrheit der betrachteten europäischen Banken ein PMA in den Jahresabschlüssen, um die vorherrschende Unsicherheit und das volatile wirtschaftliche Umfeld korrekt abzubilden. Dies entspricht den Empfehlungen der europäischen Aufsichtsbehörden. Die Hypothese 2 kann bezogen auf den Abschlussstichtag per 31.12.2020 bestätigt werden. Offen bleibt an dieser Stelle, inwieweit es bei PMA bleibt oder eine Neu- bzw. Weiterentwicklung der Modelle angestrebt wird.

## 5 Fazit und Ausblick

Durch die empirische Forschung konnten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den europäischen Bankensektor für systemrelevante Banken analysiert und dargelegt werden. Die Untersuchung zeigt inwieweit auch die Finanzbranche von der COVID-19-Pandemie in Bezug auf die in der kumulierten Risikovorsorge gem. IFRS 9 dargestellten erwarteten Ausfallrisiken betroffen ist. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zeigen im Hinblick auf die Entwicklung der kumulierten Risikovorsorge nach IFRS 9 einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos bestehender aktivischer Finanzinstrumente als auch Kreditzusagen und Finanzgarantieren, was zu einem Anstieg der kumulierten Risikovorsorgen in Stufe zwei führte.

Im Hinblick auf die Anwendung von PMA im Rahmen der ECL-Bemessung zeigte sich, dass die Möglichkeit einer Anwendung von der überwiegenden Mehrheit im Anhang erläutert wurde (69 %), aber nur bei einer knappen Mehrheit (51%) der betrachteten Banken ein PMA im Rahmen der ECL Bemessung zur Anwendung kam. Die Untersuchung der jeweiligen Gründe für die Vorgehensweise von Anpassungen via PMA gegenüber strukturellen Modelländerungen stellt genauso wie die Analyse der zukünftigen Verfahrensweisen der Institute zentrale Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschungsaktivitäten dar.

Die Ergebnisse der Arbeit unterliegen aufgrund der umfangreichen Thematik Limitationen. Aufbauend auf den Erkenntnissen eines wesentlichen Anstiegs der Risikovorsorgen im Zeitverlauf des Jahres 2020 würde eine weiterführende Forschung im Hinblick auf die methodische Berechnung des ECLs und einer Wirkungsanalyse der Parameter begrüßt werden. Des Weiteren wurden im Rahmen der empirischen Untersuchung keine Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen Branchen oder Kundensegmenten (zB nach NACE-CODE) analysiert. Dies würde ebenfalls eine weiterführende Forschung in diesem Bereich begründen. Abzuwarten bleibt, wie sich die Auswirkungen auslaufender staatlicher Hilfen auf Ausfallrisiken und tatsächliche Ausfälle von Kreditforderungen auswirken.

## Literaturverzeichnis

Die Literaturangaben sind im Literaturverzeichnis korrekt nach den Standards der American Psychological Association (APA) wie folgt erfolgen (exemplarisch; nicht getrennt auflisten, sondern alphabetisch ohne Unterteilung):

Bär, M; Goeke, U; Iselborn, M; Schriever, K (2020): IFRS 9 und COVID-19, Das Impairment-Modell im Spannungsfeld zwischen Rechnungslegung, Aufsicht und Praxis. WPg, 19/2020: 1179-1185.

Becker, G. M. (2017): Wertberichtigungen nach IFRS 9, aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten und Bankenbonität. Zeitschrift für Kreditwesen, 13/2017: 19-22.

Bosse, M; Stege, N; Hochgesand, M. H. (2017): Stufenzuordnung nach IFRS 9. WPg, 08/2017: 437-446.

DELOITTE (2020): IFRS fokussiert, Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9. Deloitte IFRS Centre of Excellence, 03/2020.

EBA (2020): Statement on the application of the prudential framework regarding Default, Forbearance and IFRS 9 in light of COVID-19 measures. [https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document\\_library/News%20and%20Press/Press%20Room/Press%20Releases/2020/EBA%20provides%20clarity%20to%20banks%20and%20consumers%20on%20the%20application%20of%20the%20prudential%20framework%20in%20light%20of%20COVID-19%20measures/Statement%20on%20the%20application%20of%20the%20prudential%20framework%20regarding%20Default%2C%20Forbearance%20and%20IFRS9%20in%20light%20of%20COVID-19%20measures.pdf](https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/News%20and%20Press/Press%20Room/Press%20Releases/2020/EBA%20provides%20clarity%20to%20banks%20and%20consumers%20on%20the%20application%20of%20the%20prudential%20framework%20in%20light%20of%20COVID-19%20measures/Statement%20on%20the%20application%20of%20the%20prudential%20framework%20regarding%20Default%2C%20Forbearance%20and%20IFRS9%20in%20light%20of%20COVID-19%20measures.pdf). Abgerufen am 25.04.2021.

ESMA (2020): Accounting implications of the COVID-19 outbreak on the calculation of expected credit losses in accordance with IFRS 9. [https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma32-63-951\\_statement\\_on\\_ifrs\\_9\\_implications\\_of\\_covid-19\\_related\\_support\\_measures.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma32-63-951_statement_on_ifrs_9_implications_of_covid-19_related_support_measures.pdf). Abgerufen am 25.04.2021.

EY – ERNST & YOUNG (2018): International GAAP 2019, Generally Accepted Accounting Practice under International Financial Reporting Standards, Volume 3, Chichester.

EY (2020): Bilanzierung von erwarteten Kreditverlusten in Zeiten von Corona: IASB und Aufsichtsbehörden veröffentlichen Orientierungshilfen. EY IFRS Aktuell, 03/2020: 7-13.

Filusch, T; Mölls, S. H. (2017): „(Lifetime) Expected Credit Losses“ als Mechanismus der Verlustantizipation nach IFRS 9. KoR, 06/2017: 249-255.

Gaber, T; Gräupl, M. (2018): Die Bilanzierung der Risikovorsorge nach IFRS 9. In: Gruber, B; Engelbrechtsmüller, C (Hrsg), *IFRS 9 Finanzinstrumente – Herausforderungen für Banken*, Linde Verlag, Wien.

Gehrer, J; Krakuhn, J; Weichert, S (2020): COVID-19-Auswirkungen auf die Bilanzierung von Kreditinstituten. IRZ, 5/2020: 239-242.

Haring, N (2020): IFRS @ COVID-19 (Teil 1). CFO aktuell, 05/2020: 87-92.

IASB (2020): IFRS 9 and covid-19, Accounting for expected credit losses applying IFRS 9 Financial Instruments in the light of current uncertainty resulting from the covid-19 pandemic. <https://cdn.ifrs.org/-/media/feature/supporting-implementation/ifrs-9/ifrs-9-ecl-and-coronavirus.pdf?la=en>. Abgerufen am 08.04.2021.

IDW (2020): Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Wertminderungen von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 im Quartalsabschluss von Banken zum 31.03.2020, Fachlicher Hinweis des IDW Bankenfachausschusses vom 27.03.2020.

KPMG (2021), Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Finanzberichterstattung österr Banken zum 30.06.2020, von Stefan Mayr-Pranzeneder. <https://home.kpmg/at/de/home/insights/2021/01/covid-19-finanzberichterstattung.html>. Abgerufen am 14.05.2021.

Kirsch, H (2020): Voraussichtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die IFRS- Abschlüsse 2020. PiR – Internationale Rechnungslegung, 01/2021: 11-18.

Lopatta, K; Kaspereit, T; Böttcher, K; Geils, C (2016): Kritischer Vergleich der Wertminderungsmodelle nach IAS 39 und IFRS 9 – eine Fallstudie. IRZ, 12/2016: 499-505.

Mbenda, N; Bäthe-Guski, M; Weichert, S. (2020): Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die IFRS-Rechnungslegung deutscher Kreditinstitute – IFRS 9 und IFRS 13 im Fokus. IRZ, 7/8 2020: 351-354.

Mittag, H.-J./Schüller, K. (2020): Statistik, Eine Einführung mit interaktiven Elementen, 6. Auflage, München, 2020.

Schneider, G (2020): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wertminderungen von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 – Der fachliche Hinweis des IDW BFA. DER KONZERN, 05/2020: 186-191.

Wagner, O; Mayrleitner, G (2021): IFRS 9: Auswirkungen des 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetzes (2. COVID-19-JuBG) auf das IFRS-9-Impairmentmodell. IRZ, 2/2021: 75-77.

WHO (2020): WHO Director-General's opening remarks at the media briefing on COVID-19 – 11 March 2020. <https://www.who.int/director-general/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-the-media-briefing-on-covid-19---11-march-2020>. Abgerufen am 06.04.2021.